



Neue Zürcher Zeitung  
8021 Zürich  
044/ 258 11 11  
www.nzz.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 119'537  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 728.4  
Abo-Nr.: 1090645  
Seite: 20  
Fläche: 16'567 mm<sup>2</sup>

## «Keine Notwendigkeit zur Spritzenabgabe»

*Regierungsrätliche Antwort zum Umgang mit Sucht und Prävention in den Gefängnissen*

brh. · Am 25. November 2012 hatte die «NZZ am Sonntag» darüber berichtet, das Bundesamt für Gesundheit empfehle, auch in Gefängnissen saubere Spritzen abzugeben, um die Ausbreitung von Infektionskrankheiten einzudämmen. Der Zürcher Justizdirektor Martin Graf wurde im gleichen Artikel dahingehend zitiert, eine Spritzenabgabe in Gefängnissen sei «absolut nicht denkbar».

Diese Berichterstattung führte am Folgetag sogleich zu einer Anfrage von drei SP-Kantonsrätinnen und -Kantonsräten, die sich über die Haltung des Justizdirektors erstaunt und besorgt zeigen. Die Abgabe von sauberen Spritzen, so die anfragenden Parlamentarier, sei «eine wirkungsvolle Massnahme gegen die Übertragung von Infektionskrankheiten» und in den Gefängnissen anderer Kantone möglich. Und: Es sei erwiesen, «dass Infektionskrankheiten wie HIV und andere sexuell übertrag-

bare Krankheiten (STI) in Strafvollzugsanstalten viel stärker verbreitet sind als in der Aussenwelt».

Seit Donnerstag liegt nun die regierungsrätliche Antwort zur SP-Anfrage vor. Wenig überraschend bekräftigt der Regierungsrat, man sehe keine Notwendigkeit zur Spritzenabgabe im Strafvollzug. Das bedeute jedoch nicht, dass es keine Massnahmen zur Eindämmung von Infektionskrankheiten gebe. Die Regierung listet fünf im Kanton Zürich praktizierte Massnahmen auf: Information, freiwillige Tests, Abgabe von Präservativen, Abgabe eines Hygiene-Sets (das allerdings keine Spritzen enthält) sowie die Substitutionstherapie mit Methadon. Wer wegen seiner Sucht nicht hafterstehungsfähig ist, der wird in eine Klinik eingewiesen; das gilt sowohl für die Untersuchungshaft als auch für den Strafvollzug. Zudem wurde in der Anstalt Pöschwies schon vor einigen Jahren

eine besondere Abteilung für Gefangene mit Suchtproblemen eröffnet.

Abgesehen davon werden die Pöschwies-Insassen regelmässig auf Drogenkonsum kontrolliert, mittels Urinproben und Wangenschleimhautabstrichen. Solche Kontrollen, präzisiert Jessica Mayer vom Amt für Justizvollzug, würden stichprobenweise, bei einem konkreten Verdacht oder nach Urlauben angeordnet. Flächendeckende Kontrollen aller Insassen sind nicht möglich.

Eher gewunden äussert sich der Regierungsrat zum Einschmuggeln von Drogen und Spritzen in die Gefängnisse. Er erwähnt, dass dies «zumindest im Regime der Untersuchungshaft» nahezu unmöglich sei und dass selbst in offenen Betrieben keine Probleme mit Spritzen bekannt seien. Diese Aussagen erlauben den Umkehrschluss, dass Drogen und Spritzen auch in den Zürcher Gefängnissen sehr wohl zirkulieren.